



Protokoll

Einwohnergemeinderat

Deitingen

44. Sitzung

Mittwoch, 18. Februar 2009, 19.00 Uhr, Gemeinderatszimmer

<u>T r a k t a n d e n</u>	<u>Geschäfts-Nr.</u>
1. Dorfzentrum Deitingen; Gestaltungs- und Nutzungsplan	472
2. Pferdesportzenter Russmatt; neuer Zonen- und Gestaltungsplan	473
3. Protokoll Nr. 43 vom Mittwoch, 7. Januar 2009	
4. Umweltschutzkommission; Stellungnahme des Präsidenten zu Roth Adrian	474
5. Personelles	475
6. Kompetenzerteilung für kurzfristige Geldaufnahmen	476
7. Wohnheim Kontiki; finanzielle Unterstützung	477
8. Schule Deitingen; Integrationskonzept	478
9. Schulhaus Zweien; Arbeitsvergabe Architekturleistungen	479
10. Golfplatz Wylihof, Deitingen; Geschenk von der Einwohnergemeinde Deitingen	480
11. Feuerwehr Deitingen; Anpassung Gebührentarif	481
12. Rechnungen	482
13. Nachtragskredite	483
14. Verschiedenes	484

472	090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
	790.82	Gestaltungs- und Überbauungspläne
	790.84	Zonenplan

Dorfzentrum Deitingen; Gestaltungs- und Nutzungsplan

Mit GRB 2008 433/090.00/813 befasste sich der Gemeinderat erstmals ausführlich mit folgenden Unterlagen zum Dorfzentrum Deitingen:

- Raumplanungsbericht / Entwicklung Dorfzentrum
- Aenderung Bauzonenplan im Bereich Dorfzentrum
- Zonenvorschriften zum Teilzonenplan Dorfzentrum
- Aenderung Strassen- und Baulinienplan im Bereich des Dorfzentrums
- Sonderbauvorschriften

Inzwischen wurden die Unterlagen durch das Amt für Raumplanung geprüft. Mit Schreiben vom 05.02.2009 nimmt die Behörde umfassend Stellung und stellt schliesslich fest, dass die Unterlagen der Nutzungsplanung „Dorfzentrum“ umfassend und Auflagereif sind. Unter Vorbehalt einer näheren Prüfung in einem allfälligen Beschwerdeverfahren kann dem Regierungsrat ein positiver Genehmigungsantrag gestellt werden.

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 28 vom 12.02.2009 beantragt die Planungskommission dem Gemeinderat, nachstehende Unterlagen Dorfzentrum Deitingen mit diversen Aenderungen und Ergänzungen zur öffentlichen Auflage zu genehmigen:

- Teilzonenplan Dorfzentrum 1 : 1'000
- Zonenvorschriften zum Teilzonenplan Dorfzentrum
- Gestaltungsplan Dorfzentrum Deitingen 1 : 500
- Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan Dorfzentrum
- Raumplanungsbericht zur Entwicklungsplanung Dorfzentrum Deitingen

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Bieri Ruedi nimmt Stellung zu verschiedenen Anregungen des Amts für Raumplanung und **Frei Bernhard** erläutert danach die Meinung der Planungskommission. Die verschiedenen Unterlagen werden gemeinsam durchgegangen.

Teilzonenplan (TZP) mit Zonenvorschriften (ZV)

Folgende Punkte werden besprochen und beschlossen:

- *Objekt Chäsiweg 2*
Aufgrund der schlechten Bausubstanz wird die Liegenschaft abgebrochen. An der Aufhebung als erhaltenswertes Kulturobjekt wird festgehalten.

Areal Chäsiweg 2

Das Areal Chäsiweg 2 wird neu der „Kernzone Dorfzentrum“ zugeteilt.

Ortsbildschutz; § 4^{bis} Ziffer 2 ZV lautet neu:

In der Kernzone Dorfzentrum KDZ gelten die Bestimmungen der Ortsbildschutzzone (§ 14) nicht.

Erschliessungsplan (EP), Strassen- und Baulinienplan Dorfzentrum

Folgende Punkte werden besprochen und beschlossen:

- *Baulinie*
Gegenwärtig ist im Bereich Wangenstrasse, Einmündung Schulhausstrasse, ein kantonal-er Erschliessungsplan in Bearbeitung. Die Baulinie entlang der Wangenstrasse (GB 357 und GB 359) wird daher erst mit dem Erschliessungsplan Wangenstrasse festgelegt.

Gestaltungsplan (GP) Dorfzentrum mit Sonderbauvorschriften (SBV)

Folgende Punkte werden besprochen und beschlossen:

- *Areal Chäsiweg 2*
Das Areal Chäsiweg 2 wird neu der „Kernzone Dorfzentrum“ zugeteilt und wird als neues Bau- feld mit anderer Farbe dargestellt. In der Legende Genehmigungsinhalt wird der Bereich aufgeführt als „Gestaltungsbereich 2. Etappe“.
- *Geltungsbereich; § 2 GP lautet neu:*
¹ Der Gestaltungsplan und die dazu gehörenden Sonderbauvorschriften (SBV) gelten für das im Situationsplan gekennzeichnete Gebiet (Gestaltungsbereich; blau punktierte Linie).
² Für Neubauten im Gestaltungsbereich 2. Etappe ist zu gegebener Zeit ein präzisierender Gestaltungsplan erforderlich. Bis zu einer allfälligen Ueberbauung kann das Areal als Parkanlage, Grünfläche und für Abstellplätze genutzt werden.
³ Soweit die Sonderbauvorschriften nicht davon abweichen, gelten die Bestimmungen des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Deitingen sowie die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften.
- *Bestehendes Gemeindehaus; § 4 GP lautet neu:*
Das Gemeindehaus auf GB Deitingen Nr. 406 ist ein geschütztes Kulturobjekt.
- *Grundwasser; als § 11 GP wird zusätzlich aufgenommen:*
Für den Bau unter dem höchsten Grundwasserspiegel sowie eine temporäre Grundwasserabsenkung während der Bauzeit ist im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens ein Gesuch zuhanden des Amtes für Umwelt für eine wasserbauliche Bewilligung mit allen notwendigen Beilagen (z. B. hydrologisches Gutachten) einzureichen.

Längere Diskussionen gab es erneut in Sachen Parkplätze: Insbesondere geht es um die Sicherheit für die Fussgänger sowie um die Lage und Anzahl der Parkplätze. Die Details zu den Parkiermöglichkeiten sollen im Baugesuch geregelt werden.

Raumplanungsbericht

Folgende Punkte werden besprochen und beschlossen:

- *Festlegung der Empfindlichkeitsstufe; Ziffer 4.2.3 lautet neu:*
Das Gestaltungsplangebiet wird durch den Strassenlärm der beiden Kantonsstrassen Bahnhof- und Wangenstrasse sowie die zukünftigen Nutzungen des Dorfplatzes (z. B. Restaurant usw.) belastet.
Die Empfindlichkeitsstufe wird deshalb gegenüber den beiden bestehenden Zonen (Kernzone A und Zone für öff. Bauten und Anlagen) erhöht.

- *Ziele für den Gestaltungsplan; Ziffer 5.1.1 lautet neu:*
Basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen aus dem Wettbewerbsverfahren werden die zu erfüllenden Ziele für den Gestaltungsplan „Dorfzentrum“ in den Sonderbauvorschriften und im Zonenreglement festgesetzt:
...
- *Bauvorschriften; Ziffer 5.2.2 lautet neu:*
Der Bestand und kleinere Erweiterungen des geschützten Kulturobjekts „Gemeindehaus“ werden in § 4 geregelt...

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Gemeinderat genehmigt nachstehende beratene Unterlagen zum Dorfzentrum Deitingen:**
 - **Teilzonenplan Dorfzentrum 1 : 1'000**
 - **Zonenvorschriften zum Teilzonenplan Dorfzentrum**
 - **Erschliessungsplan, Strassen- und Baulinienplan, Dorfzentrum 1 : 1'000**
 - **Gestaltungsplan Dorfzentrum Deitingen 1 : 500**
 - **Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan Dorfzentrum**
 - **Raumplanungsbericht zur Entwicklungsplanung Dorfzentrum Deitingen**
 - ⇒ **Die Planungskommission wird beauftragt, die verschiedenen Unterlagen aufgrund der beschlossenen Änderungen zu überarbeiten.**
 - ⇒ **Bevor die öffentliche Ausschreibung erfolgt, ist dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, die Akten nochmals einzusehen. Falls bis zum 13.03.2009 kein Ratsmitglied sein Veto einreicht, erfolgt die öffentliche Ausschreibung.**
-

473 790.82 Gestaltungs- und Überbauungspläne

Pferdesportzenter Russmatt; Neuer Zonen- und Gestaltungsplan

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2007 befasste sich der Gemeinderat bereits einmal mit einer Anfrage zur Aenderung des Gestaltungsplans. Inzwischen wurde durch die Firma BMI, Meier Beat, Solothurn, für das Pferdesportzenter Russmatt ein Betriebskonzept inkl. Raumplanungsbericht erstellt.

Mit Auszug aus dem Protokoll Nr. 26 vom 11.12.2008 unterbreitet die Planungskommission dem Gemeinderat die Unterlagen zur Stellungnahme.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Die Verantwortlichen des Kantons, der Gemeinderat sowie Bau- und Planungskommission haben sich schon mehrfach mit dem Pferdesportzenter Russmatt befasst. Tatsache ist, dass die ursprünglichen Bewilligungen für die landwirtschaftliche Spezialzone nicht mehr dem heutigen Betrieb entsprechen. Die Betreiber des Pferdesportzentrums wünschen daher eine Zuteilung zur Gewerbezone. In den Sonderbauvorschriften kann schliesslich festgelegt werden, was auf dem Areal möglich oder untersagt ist. Falls der Gemeinderat bereit ist, das Pferdesportzenter der Gewerbezone zuzuteilen, sollen die Anwohner durch die Planungskommission zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden, damit der Betreiber sein Projekt vorstellen kann. Anschliessend werden die notwendigen Unterlagen erarbeitet.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Einwohnergemeinderat ist grundsätzlich bereit, einer Umteilung von der landwirtschaftlichen Spezialzone in die Gewerbezone zuzustimmen.**
- ⇒ **Die Planungskommission wird hiermit beauftragt, das Verfahren vorzubereiten.**

Klagen von Mosimann Willi in Sachen Pferdesportzentrum Russmatt

Der Betrieb des Pferdesportzentrums Russmatt hat wiederholt zu Klagen von Mosimann Willi geführt. Bau und Betrieb der Reithalle Russmatt sind in einem Nutzungsplanverfahren rechtsverbindlich geregelt. Es ist offen, wieweit gewisse Nutzungen bzw. Anlässe im Widerspruch zur Planung stehen. Mit Schreiben vom 28.01.2009 erwartet das Amt für Raumplanung eine Orientierung über den aktuellen Stand der Bewilligungen und des Nutzungsplanverfahrens.

Im Rahmen der bevorstehenden Umteilung in die Gewerbezone können die strittigen Punkte geregelt werden. Insbesondere die Definition von Grossanlässen und entsprechende Auflagen für Verkehrsdienst usw. inkl. Säumnisfolgen (z. B. Entzug der Anlassbewilligung) müssten festgelegt werden.

Geht an:

- Pferdesportzenter Russmatt, Flury Urs, Russmatt 1, 4543 Deitingen
- BMI, Meier Beat, Fabrikstrasse 4, 4500 Solothurn
- Mosimann Willi, Derendingenstrasse 14, 4543 Deitingen
- Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn

474 780.10 Personelles Umweltschutzkommission

Beschwerde Roth Adrian; Stellungnahme der Umweltschutzkommission

Mit Schreiben vom 26.08.2008 reicht Roth Adrian beim Regierungsrat eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Umweltschutzkommission Deitingen ein. Mit Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements vom 25.09.2008, gestützt auf § 70 GG und § 6 VRG, wird die vorliegende Beschwerdesache zur Direkterledigung an den Gemeinderat überwiesen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Kofmel Urs schildert die Zusammenarbeit mit dem Mitglied der Umweltschutzkommission. Der Gemeinderat stellt fest, dass Roth Adrian jeweils zu den ordentlichen Sitzungen der Umweltschutzkommission eingeladen wurde. Besprechungen des Präsidenten mit einzelnen Ressortverantwortlichen erforderten nicht die Anwesenheit der gesamten Kommission. Zudem wird die Umweltschutzkommission per 31.05.2009 aufgelöst und in die Baukommission integriert.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Auf die vorliegende Aufsichtsbeschwerde gegen die Umweltschutzkommission wird nicht eingetreten.**

Geht an:

- Roth Adrian, Bärnerstrasse 28, 4543 Deitingen

475	013.73	Wahlen durch Gemeinderat
	020.10	Personelles Gemeindeverwaltung
	200.10	Personelles Bildungskommission/Schulleitung
	781.10	Personelles Kaminfeger

Personelles

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Schulsekretariat

Mit GRB 2008 446/217.10/840 wurden der Gemeindeverwalter und die Schulleiterin beauftragt, die Stelle auszuschreiben und zu besetzen. Mit Schreiben vom 22.01.2009 wird dem Gemeinderat beantragt, die Wahl von Brandt-Kradolfer Simone zu bestätigen und die Besoldungseinstufung vorzunehmen.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Wahl von Brandt-Kradolfer Simone, Tannenweg 3, 4552 Derendingen, zur Schulsekretärin per 01.03.2009 wird bestätigt.**
- ⇒ **Der Gemeinderat gratuliert Brandt-Kradolfer Simone zu ihrer Wahl und wünscht ihr in der neuen Tätigkeit viel Erfolg und Befriedigung.**

⇒ **Beschluss**

Mit 9 gegen 1 Stimmen wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Gestützt auf § 40 DGO wird Brandt-Kradolfer Simone für das Jahr 2009 in der Lohnklasse 10/Stufe 11, eingeteilt.**

Lehrling Fachmann Betriebsunterhalt EFZ/Fachrichtung Hausdienst

Mit Schreiben vom 22.01.2009 beantragt der Gemeindeverwalter, die Wahl von Fleischmann Simon zu bestätigen und die Besoldungseinstufung vorzunehmen.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Wahl von Fleischmann Simon, Grützbachstrasse 3, 4542 Luterbach, als Lehrling zum Fachmann Betriebsunterhalt EFZ mit Fachrichtung Hausdienst per 01.08.2009 wird bestätigt.**

- ⇒ **Gestützt auf Anhang 1 lit. k) DGO wird Fleischmann Simon für das 1. Lehrjahr in die Lohnklasse 1a eingestuft.**
- ⇒ **Der Gemeinderat gratuliert Fleischmann Simon zu seiner Wahl und wünscht ihm in der neuen Tätigkeit viel Erfolg und Befriedigung.**

Dorfkorrespondentin

Um die Information über kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Anlässe in der Gemeinde zu verbessern, wurde mit GRB 2008 387/020.10/735 das Amt eines Dorfkorrespondenten geschaffen. Mit Schreiben vom 21.01.2009 schlägt der Ressortverantwortliche Information, Hubler Anna Maria für diese Funktion vor.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Hubler Anna Maria, Möösliweg 6, 4543 Deitingen, wird mit sofortiger Wirkung als Dorfkorrespondentin gewählt.**
- ⇒ **Gestützt auf Anhang 2 Ziffer 2 DGO wird pro Bulletin eine Entschädigung von CHF 500.00 vergütet.**
- ⇒ **Der Gemeinderat gratuliert Hubler Anna Maria zu ihrer Wahl und wünscht ihr in der neuen Tätigkeit viel Erfolg und Befriedigung.**

Kreiskaminfegermeister für den Kaminfegerkreis 4

Am 30.04.2009 wird der Inhaber des Kaminfegerkreises 4, Rüfenacht Peter, Solothurn, mit dem Erreichen der Altersgrenze in den wohlverdienten Ruhestand treten. Mit Schreiben vom 05.02.2009 schlägt die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV für den Rest der Amtsperiode 2005/2009 Rüfenacht Manuel, Solothurn, als neuen Kaminfegermeister vor. Gestützt auf § 67, Abs. 2, Gebäudeversicherungsgesetz haben die Gemeinden ein Recht auf Anhörung bei der Wahl des Kreiskaminfegermeisters.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Einwohnergemeinderat ist mit der Wahl von Rufenacht Manuel als Kreis-
kaminfegermeister für den Rest der Amtsperiode 2005/2009 einverstanden.**
-

Geht an:

- Brandt-Kradolfer Simone, Tannenweg 3, 4552 Derendingen
- Fleischmann Simon, Grützbachstrasse 3, 4542 Luterbach
- Hubler Anna Maria, Mööslweg 6, 4543 Deitingen
- Solothurnische Gebäudeversicherung SGV, Baselstrasse 40, 4500 Solothurn

476 940.75 Darlehen/Zinsen

Kapitalbeschaffung; Kompetenzerteilung für kurzfristige Darlehensaufnahme

Mit Schreiben vom 18.12.2008 ersucht der Gemeindeverwalter um Kompetenzerteilung für die Aufnahme eines festen Kredits und mit Schreiben vom 22.01.2009 für eine kurzfristige Geldaufnahme.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

In Absprache mit dem Gemeindepräsidenten, dem Ressortverantwortlichen Finanzen und dem Präsidenten der Finanzkommission hat der Gemeindeverwalter per 22.12.2008 einen festen Kredit von CHF 500'000.00 aufgenommen. Nachträglich wird nun beim Gemeinderat die entsprechende Kompetenz beantragt.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Nachträglich stimmt der Gemeinderat der Aufnahme eines festen Vorschusses im Umfang von CHF 500'000.00, zu einem Zinssatz von 1,8 % und einer Laufzeit von 6 Monaten, bei der Raiffeisenbank Wasseramt Mitte, Derendingen, zu.**

Der Gemeindehaushalt wird vorwiegend durch Steuereinnahmen finanziert, welche jedoch erst per 30.09.2009 fällig werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird nur ein geringer Teil der fakturierten Steuern beglichen. Viele Steuerzahler warten sogar die definitive Rechnung ab, was die Gemeinde in einen temporären, finanziellen Engpass führt. Um nicht hohe Kontokorrentzinsen bezahlen zu müssen, soll kurzfristig Geld aufgenommen werden. Da der Zeitpunkt der Geldaufnahme auch in die nächste Legislaturperiode fallen kann und die Finanzkommission per 31.05.2009 aufgelöst wird, soll die Kompetenz an die Funktion und nicht an Personen vergeben werden.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Der Gemeinderat Deitingen erteilt dem Gemeindepräsidenten, dem Ressortverantwortlichen Finanzen und dem Gemeindeverwalter die Kompetenz, im Geschäftsjahr 2009 kurzfristige Darlehen im Umfang von CHF 3'000'000.00 aufzunehmen und diese vertraglich so festzulegen, dass wenn genügend Liquidität vorhanden ist, diese zurückbezahlt werden können. Laufzeit längstens bis 31.10.2009.**

477 580.00 Allgemeines Sozialhilfe

Wohnheim Kontiki, Subingen; finanzielle Unterstützung

Die Geschichte der Stiftung Wohnheim KONTIKI begann im Mai 1977. Das Wohnheim in Zuchwil wurde Ende der Siebzigerjahre als Pension für 28 leicht behinderte Menschen konzipiert. Heute werden bis zu 37 meist schwerstbehinderte Personen betreut - benötigt werden aber 50 Plätze! Da das vorhandene Grundstück in Zuchwil keine Erweiterung zulässt, konnte das Platzangebot nicht erweitert werden. Die Stiftung Wohnheim KONTIKI hat sich schliesslich entschlossen, in Subingen ein Neubauprojekt zu realisieren. Dabei stehen die behindertengerechte Bauweise und die Funktionalität im Vordergrund. Sämtliche für den Neubau nötigen Bewilligungen von Bund, Kanton und Gemeinde liegen vor.

Mit folgenden Kosten wird gerechnet:

- Anlagekosten Land und Neubau	CHF	16'230'000.00
- Subventionen Bundesamt für Sozialversicherungen BSV	CHF	4'200'000.00
- Hypotheken	CHF	<u>9'030'000.00</u>
- Benötigte Eigenmittel	CHF	<u>3'000'000.00</u>

Da die Stiftung bisher keine Rücklagen bilden durfte, ist sie nun auf Gönner, Spenden und die Unterstützung der Gemeinden angewiesen.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Die Einwohnergemeinde Deitingen unterstützt den Neubau des Wohnheims KONTIKI mit einem Beitrag von CHF 2'000.00.**
- ⇒ **Die Einzahlung kann im Jahr 2009 als Eigenleistung nach Baubeginn eingefordert werden.**

Geht an:

- Ingold Hans Ruedi, Präsident Stiftungsrat KONTIKI, Erlenweg 27, 4553 Subingen

478 228.00 Allgemeines Heilpädagogische Sonderschule

Schule Deitingen; Integrationskonzept

Seit August 2007 werden die Kleinklassen im äusseren Wasseramt in die Regelklassen integriert. Um die Kinder optimal zu fördern und um die Rahmenbedingungen (z. B. Anstellung der Heilpädagogen) für die Gemeinden zu optimieren, haben die Schulleitungen des Schulkreises Halten, Oekingen, Kriegstetten, der Schulen Horriwil, Deitingen und äusseres Wasseramt mit dem Zentrum für Sonderpädagogik Kriegstetten ein Konzept zur integrativen Förderung als Uebergangslösung bis 2010 erarbeitet.

Mit Schreiben vom 03.02.2009 beantragt die Schulleiterin die Genehmigung des vorliegenden Integrationskonzepts.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

Das Integrationskonzept wird gemeinsam durchgegangen. Die Besoldung der Heilpädagogen richtet sich nach den kantonalen Richtlinien. Aenderungen werden keine beantragt.

⇒ **Beschluss**

Mit 9 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird folgendes beschlossen:

⇒ **Das Konzept Integration Integrative Förderung wird genehmigt.**

Geht an:
- Schulleitung

479 090.54 Zweienhalle, Schulhausstr. 10

Schulhaus Zweien; Arbeitsvergabe Architekturleistungen

Gestützt auf § 28 DGO begibt sich Gemeindepräsident **Frei Hans** während der Beratung dieses Traktandums in den Ausstand.

Im Auftrag des Gemeinderates liess der Ressortverantwortliche Bau- und Raumordnung die Architekturleistungen für den Umbau des Schulhauses 88 bei den beiden Architekten Breitenstein Charles und Frei Bernhard offerieren.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Die Architekturleistungen für den Umbau des Schulhauses 88 werden zum Preis von CHF 25'590.00 an das Architekturbüro Frei Bernhard, Deitingen, vergeben.**

Geht an:

- Architekturbüro Frei Bernhard, Hofuhrenstrasse 14, 4543 Deitingen

480 830.00 Allgemeines kommunale Werbung

Golfplatz Wylihof; Geschenk von der Einwohnergemeinde Deitingen

Viele wissen nicht, dass der Golfplatz Wylihof zum grössten Teil auf dem Gemeindegebiet Deitingen liegt. Um hier Abhilfe zu schaffen, soll dem Golfclub Wylihof ein Geschenk überbracht werden.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- ⇒ **Dem Golfclub Wylihof sollen eine Deitinger Fahne sowie eine gerahmte Luftaufnahme vom Golfplatz (inkl. Inschrift) übergeben werden.**
 - ⇒ **Der Bausekretär wird hiermit beauftragt, die entsprechenden Geschenke zu beschaffen und mit Niggli Otto einen Uebergabetermin zu vereinbaren.**
 - ⇒ **Die Geschenkübergabe erfolgt durch den Gemeindepräsidenten und einer Delegation des Gemeinderates.**
-

481 140.01 Rechtsgrundlagen Feuerwehr

Feuerwehr Deitingen; Anpassung Gebührentarif

Mit der neuen Dienst- und Gehaltsordnung wurde auch der Feuerwehrsold nach oben angepasst. Aus diesem Grunde müssen im Gebührentarif auch die Stundenansätze für Verkehrseinsätze angepasst werden.

Zudem änderten die gesetzlichen Grundlagen für die Wespenbekämpfung. Da kein Angehöriger der Feuerwehr Deitingen die kostspielige Ausbildung absolvierte, darf diese Dienstleistung künftig nicht mehr angeboten werden.

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Der Stundenansatz für Dienstleistungen durch die Feuerwehr wird von CHF 27.00 auf CHF 35.00 pro Stunde und Mann erhöht.**

⇒ **Beschluss**

Mit 8 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wird folgendes beschlossen:

⇒ **Aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlagen wird die Wespenbekämpfung künftig nicht mehr durch die Feuerwehr Deitingen angeboten.**

⇒ **Ziffer 3 des Gebührentarifs Feuerwehrwesen wird gestrichen und die folgenden Punkte neu nummeriert.**

⇒ **Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

⇒ **Die Änderungen im Gebührentarif Feuerwehrwesen treten per 01.01.2009 in Kraft.**

482 020.40 **Rechnungen**

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

➤ AKSO, Solothurn	Lohnbeiträge 12.2008	CHF	16'360.80
➤ AKSO, Solothurn	Lohnbeiträge 01.2009	CHF	23'260.55
➤ AKSO, Solothurn	Lohnbeiträge 02.2009	CHF	20'260.55
➤ Familienberatung, Solothurn	Gemeindebeitrag 2009	CHF	22'644.00
➤ Kanton Solothurn; Amt für Informatik	Informatik Dienstleistungen 04/2008	CHF	10'226.30
➤ Kanton Solothurn; Pensionkasse	Beiträge 12.2008	CHF	23'637.95
➤ Kanton Solothurn; Pensionkasse	Beiträge 01.2009	CHF	23'610.80
➤ Menz AG, Luterbach	Feuerwehrmagazin/Werkhof	CHF	12'545.50
➤ SAGIF, Kappel	Suchthilfebeitrag 01/2009	CHF	17'000.00
➤ Spitexverein, Deitingen	Jahresabrechnung	CHF	134'061.90
➤ SUVA, Luzern	Amortisation Darlehen	CHF	150'000.00

Geht an:
- Verwaltung zwecks Vergütung

483 940.71.1 Nachtragskredite

Eintreten auf Vorlage nicht bestritten.

⇒ **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt folgenden Nachtragskredit:

<u>Kto. Nr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Begründung</u>
701.314.01	CHF 7'000.00	Diverse unvorhergesehene Leitungsbrüche.

⇒ **Der Gemeinderat nimmt folgende, gemäss § 4 GO in Kompetenz des Gemeindepräsidenten, genehmigte Nachtragskredite zur Kenntnis:**

<u>Kto. Nr.</u>	<u>Betrag</u>	<u>Begründung</u>
027.310.00	CHF 1'000.00	2008 wurden insgesamt 66 Baugesuche eingereicht (Höchststand seit 1992). Dies führte zu höheren Publikationskosten.
790.318.02	CHF 1'500.00	Umfangreiche Anpassungen bei diversen Plänen.

⇒ **Die genehmigten Nachtragskredite sind durch die Gemeindeverwaltung aufzulisten (GRB 117/940.72/208).**

484 999.99 **Verschiedenes**

Gemeindepräsident Frei Hans

Korrespondenz

- *Musikgesellschaft, Deitingen*
Mit Schreiben vom Dezember 2008 bedankt sich die Musikgesellschaft für den Jahresbeitrag. Zudem wird für das Matinée-Konzert vom 17.05.2009, den Wasserämter Musiktag vom 05. und 06.06.2009 und das Jahreskonzert vom 21.11.2009 geworben.
- *Natur-Spielgruppe Zouberwaud*
Mit Schreiben vom 15.05.2008 informieren Reiterer Beatrice, Deitingen und Kofmel Bühler Gabriele, Günsberg, über das Angebot einer Waldspielgruppe für 3 bis 5 jährige Kinder. Gestützt auf Art. 22, Ziffer 2 des Informations- und Datenschutzgesetzes wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt, die gewünschten Adressdaten auszuhändigen.

Liegenschaften Neueinschätzungen durch SGV

• Bieri-Bosetti Anita	Bärnerstrasse 16	GB	465
• Kocher-Bühler Werner	Neumattstrasse 14	GB	930
• Marti-Vogel Roger und Anita	Höhenweg 3	GB	372
• Marti-Vogel Roger und Anita	Höhenweg 3a	GB	372
• Schneider Daniel und Regula	Stöcklimattstrasse 14	GB	1327
• Schneider Daniel und Regula	Stöcklimattstrasse 14a	GB	1327

GR Rivasio Greti

Sozialregion Wasseramt Ost

- *Kommission*
Die Kommission hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Als Präsidentin wurde Kröpflin Hanni und als Aktuar Wirz Olaf gewählt. Pro Jahr sind 4 Sitzungen geplant.

Spitexverein Deitingen

- *Nachtragskredite*
Aufgrund der steigenden Klientschaft sowie der höheren Anforderungen an das Qualitätsmanagement dauern die alle 14 Tage stattfindenden Rapportsitzungen länger als eine Stunde. Die Mehrkosten belaufen sich auf ca. CHF 9'000.00. Der Spitexverein wird aufgefordert, einen entsprechenden Nachtragskredit zu beantragen.

Bürgergemeinde Deitingen

- *Besteuerung*
Entgegen der Abmachung wurde das Schreiben des Bürgerrates bisher nicht traktandiert.
Es wird gebeten, dies an der nächsten Sitzung nachzuholen.

Schluss der Sitzung

22.45 Uhr

Der Gemeindepräsident

Hans Frei

Der Gemeindeschreiber

Marcel Thomann